

## Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 08.03.2023

### Verbreiterung Vennbahnweg zwischen Trierer Straße und Rombachstraße – Querung über die Rombachstraße

#### Anlass

Der Mobilitätsausschuss fasste am 01.09.2022 folgenden von der Bezirksvertretung Aachen-Brand empfohlener Ausführungsbeschluss für den Abschnitt der Vennbahn zwischen Trierer Straße und Rombachstraße

*Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den geänderten Planungs- sowie den Ausführungsbeschluss zur Verbreiterung / Umbau der Vennbahntrasse im Abschnitt Trierer Straße bis Rombachstraße gemäß Plan Nr.: 2020\_008\_L1 und 2020\_008\_L2 (Anlage 1 und 2) mit folgender Änderung zu fassen:*

*Der **Kreuzungsbereich von Vennbahnweg und Rombachstraße (nördliche Seite) soll so verschwenkt** bzw. verschoben werden, dass eine **möglichst gerade Querung der Rombachstraße** möglich ist. Dabei soll zwischen Gehweg und Fahrbahn ein **Aufstellbereich** für Fußgänger und Radfahrer zur Querung der Rombachstraße geschaffen werden.*

*Die Verwaltung wird gebeten, für die geplante Radvorrangroute auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite (südliche Seite der Rombachstraße) eine **Aufstellfläche** zwischen Fahrbahnkante und Radweg im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen. **Der Radweg (Radvorrangroute) und der Gehweg sollen hierfür verschwenkt** werden. Es soll geprüft werden, wie die **Esche bei Beibehaltung der Breite von 4,0 m der Vennbahntrasse** erhalten bleiben kann.*

#### Erläuterung

Die Ausführungsplanung der Vennbahn wurde aufgrund dieses Beschlusses folgendermaßen angepasst (siehe Anlage). Weitere Punkte werden bei der Umgestaltung der Rombachstraße zur Radvorrangroute betrachtet.

#### Verschwenk des Vennbahnweges auf der nördlichen Seite – Senkrechte Querung

Der Vennbahnweg wird um ca. 9,0 m in Richtung Südosten bis zur Grundstücksgrenze verschwenkt und auf 5,0 m aufgeweitet. Für den Verschwenk muss der letzte Baum der Baumreihe (Feldahorn, Stammumfang 65 cm) gefällt und ersetzt werden. Es entsteht mit der Anpassung auf der gegenüberliegenden Seite der Rombachstraße eine 5,0 m breite senkrechte Querung, die auch schon vor dem Umbau der Rombachstraße vollumfänglich genutzt werden kann.

#### Aufstellbereich nördliche Seite

Ob langfristig ein Aufstellbereich zwischen Gehweg und Fahrbahn eingerichtet werden kann, wird mit der Planung der Rombachstraße betrachtet. Bis zum Umbau der Rombachstraße kann der bisherige Parkstreifen als Aufstellfläche genutzt werden.

### Verschwenk des Vennbahnweges auf der südlichen Seite – Senkrechte Querung

Der Vennbahnweg wird um ca. 3,5 m in Richtung Südosten verschwenkt und auf 5,0 m aufgeweitet. Es entsteht eine senkrechte Querung. Dafür muss der letzte Baum der Baumreihe verpflanzt werden. Der Verschwenk auf dieser Seite ist notwendig, da die Sichtbeziehung zwischen dem Vennbahnweg und der Nebenanlage der Rombachstraße durch einen Zaun und ein Gartenhaus eingeschränkt ist. Ein Verschwenk der Nebenanlage, wie im Beschluss beschrieben ist aufgrund der Sichtbeziehung sowie der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

### Aufstellfläche südliche Seite

Ob langfristig ein Aufstellbereich zwischen Gehweg und Fahrbahn eingerichtet werden kann, wird mit der Planung der Rombachstraße betrachtet. Bis zum Umbau der Rombachstraße gibt es keine Aufstellfläche zwischen Nebenanlage und Fahrbahn.

### Beibehaltung Breite im Bereich der Esche

Eine mögliche Lösung zum Erhalt der vitalen Eschen (eine städtische, eine private) bei Beibehaltung der Ausbaubreite von 4,0 m ist zwischen FB61/700 und FB36/400 (Baumschutz) ist in Klärung. Sobald diese Absprache finalisiert ist, kann die Ausführungsplanung fertig gestellt werden und die Ausschreibung für die Bauarbeiten erfolgen.

### **Anlage**

Ausführungsplanung der Vennbahn im Bereich der Rombachstraße

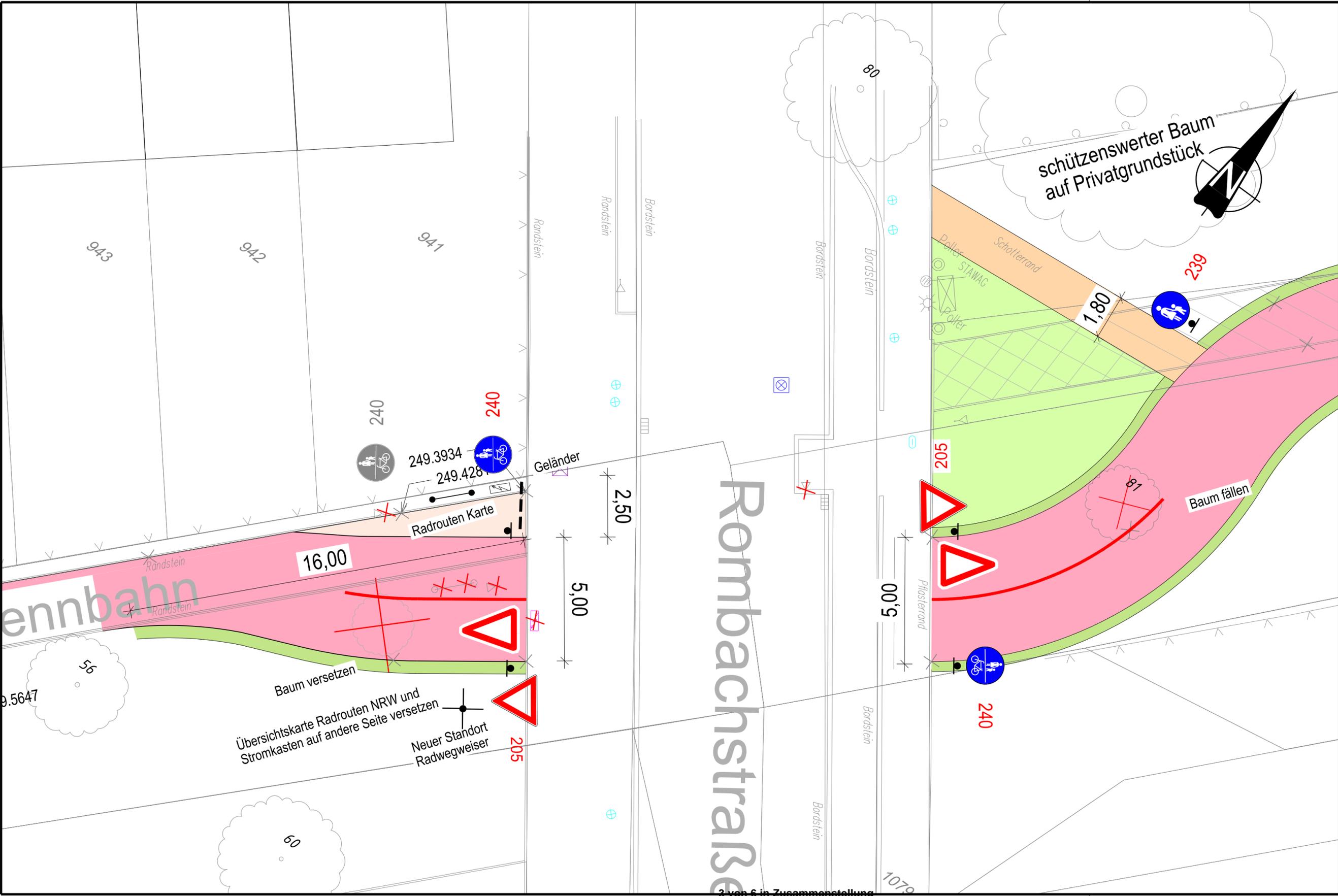
---

In Vertretung

(Frauke Burgdorff)  
Stadtbaurätin

FB 61/000	FB 61/300	FB 61/700
-----------	-----------	-----------

P:\11 Strassenbau\_Projekte\Projekte\2020\_008\_Pocketpark\_und\_Vennbahntrasse\_Rombachstrasse4\_Plaene CAD\08 Ausfuhrung XXX\2020\_008\_DH\_IRe\_2022-11-22.dgn



### LEGENDE

- vorh. Lampe
- gepl. Lampe
- vorh. Ablauf
- vorh. Bordstein
- vorh. Zaun
- gepl. Geländer
- gepl. Markierung
- Gehweg
- Geh-/ Radweg
- Bankett
- Grünfläche
- Erhalt des Unterbaus
- Rückbau vorh. Weg
- vorh. Baum
- Fällung

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Die Oberbürgermeisterin  
**stadt aachen**

Pocketpark Rombachstraße				Dezernat Planung, Bau und Mobilität	
Wegeerweiterung Vennbahntrasse				Frauke Burdorf Stadtbaurätin	
Lageplan Querung Rombachstraße				Fachbereich 61	
Plan Nr.: 2022_008_L3	Bearb.: Bi	Zeichn.: Bi / IR	M. = 1:125 1:25 m	Gez.	
Nr.	Datum	Planänderung	Zeichn.:	Uwe Müller Abteilung 61/700	
01	15.11.2022	Anpassungen im Bereich Rombachstr. Bi.	Bi.	Gez.	
02	13.12.2022	Zusätzlicher Gehweg	Bi.	Dr. Silke Roder	
-	-	-	-	21. Februar 2023	

In der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten und beschlossen am: 17.08.2022	Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am: 01.09.2022
---	---

## Öffentliche Mitteilung der Verwaltung

in der

**Bezirksvertretung Aachen-Brand am 08.03.2023  
und im Planungsausschuss am 09.03.2023**

### **Bebauungsplan Nr. 973 – Karl-Kuck-Straße/Sportplatz –**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand und der Planungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 19.10.2022 und 03.11.2022 die Verwaltung beauftragt, die Abwicklung der zukünftigen Baustellenverkehre zu prüfen und die bestmögliche Lösung unter besonderer Beachtung der Sicherheitsaspekte hinsichtlich der Schule umzusetzen.

Die Verwaltung hat 3 Varianten für die Lenkung der Baustellenfahrzeuge zur Reduzierung der Baustellenverkehre im Bereich der Karl-Kuck-Grundschule geprüft. Dabei wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

1. Ein Großteil der Baufahrzeuge wird aus Richtung Aachener Innenstadt bzw. Autobahn A 44 kommen;
2. Das Linksabbiegen von der Trierer Straße in die Ellerstraße ist nicht zulässig und in die Heidestraße wirkt sich ein Linksabbiegen störend auf den Verkehrsfluss der Trierer Straße aus. Daher müssen die Baustellenfahrzeuge über die Nordstraße zum Baugebiet geführt werden. Hier ermöglicht die Signalanlage Trierer Straße/Nordstraße mit einem separaten Linksabbiegefahrstreifen ein reibungsloses Abbiegen und eine bessere Erreichbarkeit des Baugebietes für die Baustellenfahrzeuge;
3. der Baustellenverkehr im Bereich der Grundschule kann um ca. 50% reduziert werden, wenn die ausfahrenden Fahrzeuge über andere Wege aus dem Baugebiet geführt werden;
4. zusätzliche Signalanlagen auf der Trierer Straße sind aufgrund der geringen Abstände zu den bestehenden Signalanlagen nur mit großen Nachteilen für den gesamten Verkehrsfluss auf der Trierer Straße verbunden und werden daher nicht empfohlen.

#### **Variante 1 Heidestraße**

Die Heidestraße mündet auf Höhe der Karl-Kuck-Grundschule in die Karl-Kuck-Straße. Damit führt ein Ausfahren der Baustellenfahrzeuge über die Heidestraße nicht zu einer Entlastung der Gefahrensituation an der Schule.

#### **Variante 2 Grundstück Trierer Straße 751**

Der Abbruch des Gebäudes Trierer Straße 751 und die anschließende Sicherung der Nachbargebäude durch besondere Stahlkonstruktionen sind mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand verbunden, da die Gebäude teilweise gemeinsame Grenzwände haben. Nach jetzigem Kenntnisstand gibt es mindestens eine gemeinsame Kellerwand zum Nachbargebäude und es ist davon auszugehen, dass die (gemeinsamen) Kellerwände den Drucklasten der Verkehrslast nicht standhalten. Daher müsste der Keller mit einer ca. 12 Meter überspannenden separat fundamentierten „Brückenkonstruktion“ mit Stahlträgern überbaut werden. Bei einer angenommenen Breite von 6 Metern handelt es sich um ca. 72 m<sup>2</sup> behelfsmäßiges Brückenbauwerk. Auch diese Maßnahmen sind mit erhöhten Kosten und hohem technischem Aufwand verbunden.

Bei einem Ausfahren aus der Baulücke müssten vor den Nachbargrundstücken an der Trierer Straße Vorbauten (Baken, Gitter o.ä.) zum Schutz der Zufußgehenden und Radfahrenden angebracht werden, damit der LKW vorsichtig aus der Ausfahrt vorrollen und in den Geh- und Radweg einsehen kann.

**Variante 3      Ellerstraße**

Eine Ausfahrt in Richtung Innenstadt bzw. A 44 ist über die Ellerstraße möglich. Die vorgeschriebene Ausfahrt für den Baustellenverkehr mit LKW aus dem Baugebiet über die Karl-Kuck-Straße in Richtung Ellerstraße und weiter über die Ellerstraße auf die Trierer Straße kann durch entsprechende Beschilderungen geregelt werden. Nach derzeitiger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Ellerstraße den Baustellenverkehr aufnehmen kann. Bei Bedarf stehen aber weitere Regulierungsmöglichkeiten (z.B. Halteverbotszonen, Einbahnstraßenregelung, Zufahrtsbeschränkungen für LKW-Verkehre) zur Verfügung, die bei Bedarf nachträglich den Verkehrsfluss auf der Ellerstraße sicherstellen.

In der Abwägung aller beschriebenen Vor- und Nachteile wird die Fachverwaltung die Variante verfolgen, mit der die ausfahrenden Baufahrzeuge über die Ellerstraße zur Trierer Straße geführt werden. Zusätzlich werden in die Ausschreibung der von der Stadt Aachen ausgeschriebenen und damit von der Verwaltung zu beeinflussenden Verkehre für die Erschließungsmaßnahmen Sperrzeiten eingebracht, in denen Baustellenfahrzeuge nicht im Bereich der Schule fahren dürfen (z.B. zwischen 7:30 bis 8:00 Uhr). Darüber hinaus soll in Abstimmung mit der Schulleitung der Karl-Kuck-Grundschule geprüft werden, ob der Eingang an der Karl-Kuck-Straße an die Hermann-Löns-Straße verlegt werden kann.

**Endausbau Gewerbepark Brand (Camp Pirotte)**

**Hier: Sitzung der Bezirksvertretung Aachen Brand am 25.01.23**

**Fragestunde für Einwohner\*innen**

**Frage von Herren Elmar Mertens, Nordstraße 26, 52078 Aachen / Ausbau Gewerbepark Brand**

**Hier: Frage zur Radwegführung von Vennbahnradweg Richtung Erftstraße**

Der Fragesteller bezieht sich auf den Bebauungsplan (B Plan) 828 aus dem Jahr 2006.

Im Jahr 2011 hat es eine 1.Änderung des B Plan 828 gegeben, die mit B Plan 828 A bezeichnet ist, als Anlage ist die Begründung beigefügt. In dieser Änderung des B Plan ist die Verkehrsflächenaufteilung verändert worden.

Die Ausführungsplanung hat diese Änderung wie folgt übernommen, der Querschnitt der Hauptverbindungsstraße zwischen Erdbeerfeld und Nordstraße ist auf 16,50 m reduziert worden, hier wird beidseitig ein mind. 2,50 m breiten Gehweg ausgebaut, im Bereich der Bushaltestelle mind. 4,00 m. Im Abschnitt zwischen Vennbahnradweg und Nordstraße wird auf der Fahrbahn beidseitig ein Schutzstreifen für den Radverkehr von 1,50 m Breite markiert.

Anlage: Begründung zur I. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 828 A

G.Hündgen